

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport
Sportförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Aktenzeichen

Grundlage

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung
des Sports (Sportförderrichtlinie - SpoFöRi)
- Frist: 31.03. des Förderjahres

für das Jahr

Antrag und Verwendungsnachweis

Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung Punkt 7 „Zuschüsse für die Betreibung von Sportanlagen (Betreibungskostenzuschuss)“

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name des Vereins

2. Bezeichnung/Anschrift der Sportstätte

Bezeichnung der Sportstätte

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Einnahmen aus der Betreibung der Sportstätte

Einnahmeart	Betrag in EUR
Nutzung durch Schulen	
Nutzung durch Dritte	
Vermietung Vereinsgaststätte	
Vermietung (sonstiges)	
Summe	

4. Ausgaben durch den Betrieb der Sportstätte

Kostenart	Betrag in EUR
Energie	
Strom	
Gas (Erdgas, Flüssiggas)	
Heizöl	
Fernwärme	
Sonstiges:	

Sonstiges:	
Wasser	
Trinkwasser	
Niederschlags- und Schmutzwasser	
Grundwasser	
Personalkosten (einschließlich Sozialleistungen)	
Platzwart-/Hausmeistertätigkeit	
Eigenleistungen (durch Vereinsmitglieder)	
Fremdleistungen	
Reinigung	
Feuer-/Sturm-/Wasserschäden	
Platzpflege	
Winterdienst	
Grünschnittentsorgung	
Instandhaltungen/Reparaturen	
Wartung	
Sonstiges:	
Versicherungen	
Gebäudeversicherung	
Betriebshaftpflichtversicherung	
Sonstige:	
Gebühren	
Schornsteinfeger	
Bootsstegnutzung	
Straßenreinigung	
Müllentsorgung	
Kleinmaterial (Verbrauchsmaterial, Werkzeuge, Kleingeräte) - bei Bedarf Anlage verwenden	
Summe	

5. Besonderer Betreibungskostenzuschuss

Für nachfolgende Kosten beantragt der Sportverein den erhöhten Betreibungskostenzuschuss in Höhe von 90%.

- bei Rasenplätzen, die über das Wassernetz bewässert werden, die Aufwendungen für Wasser,
- bei Rasen- und Kunstrasenplätzen die regelmäßige Durchführung der Intensivpflege (einmal jährlich),
- die Intensivpflege von Tennisplätzen (Frühjahrs- und Herbstinstandsetzung) sowie
- Kosten für das Beheizen von Sporthallen.

6. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (bitte ankreuzen):

- Grundstücks- und Mietverträge (sofern aktuelle Fassung noch nicht vorliegend)
- objektbezogener Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) oder eine vom Steuerberater bestätigte Jahresrechnung (Einnahmeüberschussrechnung) des Vorjahres für die Sportstätte oder ein von der Mitgliederversammlung bestätigter Haushaltsabschluss
- die zahlungsbegründeten Unterlagen bei der Weiterberechnung von Betriebskosten an Drittnutzer (z. B. Vereinsgaststätte)

Hinweis: Die sonstigen Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) beziehungsweise die dem Original gleichgestellten elektronischen Belege sind nur auf Abforderung bereitzustellen.

7. Erklärungen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Landeshauptstadt Dresden berechtigt ist, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen, anzufordern sowie die Verwendung durch örtliche Behebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anmeldung enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, welche unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter www.dresden.de/sport - Satzungen, Ordnungen und Formulare) informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis. Eine Einverständnisverweigerung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und vernichtet wird. Nach Art. 13 Abs. 2 EU-DSGVO werden Sie über folgende Rechte informiert:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, das Einverständnis aufrechtzuerhalten.

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nach Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage besteht, diese weiterhin aufzubewahren.

Sie haben folgende Rechte: nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht, nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten, nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden, nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Sie haben das Recht, nach Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Die Datenschutzhinweise für Interessenten und Geschäftspartner sowie für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter zur Kenntnis genommen, der zweckgebundenen Verarbeitung wird zugestimmt.

rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB und Satzung des Vereins für den Antragsteller:

Ort, Datum

Name, Unterschrift
bei Vereinen vertretungsberechtigtes
Vorstandsmitglied

Name, Unterschrift
bei Vereinen vertretungsberechtigtes
Vorstandsmitglied

Hinweise zur Erfassung der Kostenarten:

Energie

Die Kosten sind jeweils für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres anzugeben (Turnusrechnungen sind ggf. anteilig zu berücksichtigen). Die Energiekosten umfassen Kosten für Strom, Erdgas, Flüssiggas, Heizöl, Kohle und Fernwärme. Kosten für Flutlichtanlagen können ebenfalls berücksichtigt werden.

Wasser

Die Kosten sind jeweils für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres anzugeben (Turnusrechnungen sind ggf. anteilig zu berücksichtigen). Hierunter fallen die Kosten für Trink-, Niederschlags- und Schmutz- sowie Grundwasser.

Personalkosten

Grundlagen der Personalkosten bilden die Entgelte vergleichbarer Beschäftigter nach TVöD und dürfen diese nicht überschreiten (Besserstellungsverbot). Der Personalaufwand muss den Betriebungsvorgaben vergleichbarer kommunal betriebener Sportanlagen entsprechen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohngesetz (MiLoG) sind einzuhalten.

Eigenleistungen umfassen Reparaturen und Werterhaltungsmaßnahmen an der Sportanlage, die nur durch Vereinsmitglieder erbracht werden.

Versicherungen

Hierzu gehören Versicherungen, die zur Betreibung von Sportanlagen vertraglich gefordert sind, wie z. B. Gebäude-, Gebäudeinhalts-, Glasbruch-, Schlüsselverlust- und Betriebshaftpflichtversicherung.

Gebühren

Zu den Kosten der Straßenreinigung gehören die für die öffentliche Straßenreinigung zu entrichtenden Gebühren. Die Müllentsorgung umfasst die für die Müllabfuhr zu entrichtenden Gebühren.

Kosten für Telekommunikation können nicht angesetzt werden.

Kleinmaterial

Kleinmaterial umfasst die Anschaffungskosten von Verbrauchsmaterial, Werkzeugen und Kleingeräten für die Betreibung der Sportanlage mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 Euro netto pro Gerät bzw. Werkzeug. Darüber hinaus sind Werkstattmaterialien, z. B. Leuchtmittel, Sportplatzkreide, Düngemittel, Kraft- und Schmierstoffe zu erfassen.

Jede Position ist in dem Antragsformular separat auszuweisen. Es werden keine pauschalen Angaben akzeptiert. Bei Bedarf ist die Anlage Vdr 01.012 zu verwenden.